

## Grabpflege

Die Grabpflege obliegt normalerweise den Grabnutzungsberechtigten. Da die Ruhezeit auf unserem Friedhof bei den Sargbegräbnissen auf 30 Jahre und bei den Urnenbegräbnissen auf 20 Jahre festgesetzt worden ist, entstehen aus den verschiedensten Gründen Unsicherheiten, diese Pflege gewährleisten zu können.

Häufig kommt dann bei diesen Überlegungen die anonyme Bestattung ins Spiel. Bei dieser Bestattungsart ist man von der Grabpflege entbunden, jedoch bedauern viele Hinterbliebene, keinen geeigneten Anlaufpunkt zu haben, an dem die eigene Trauer einen gebührenden Platz findet. Eine Alternative zur anonymen Bestattung besteht in den Urnenwahlgrabstätten in Rasenlage. Um weiterhin dem Dilemma der Grabpflege entgegen zu können, hält die Friedhofsverwaltung der Kirchengemeinde Hemmingstedt mehrere Möglichkeiten vor:

Zum einen ist es möglich, für die gesamte Ruhezeit einen Grabpflegevertrag abzuschließen. Die Kosten für diesen Vertrag richten sich nach dem Umfang der Grabstätte sowie den individuellen Pflege- und Gestaltungswünschen.

Zum zweiten können diese Verträge auch zeitlich begrenzt werden. Die Mindestlaufzeit beträgt fünf Jahre, so dass auch Grabpflegeverträge für die Restruhezeit einer Grabstätte vereinbart werden können. Auch in dieser Variante richten sich die Kosten nach dem Umfang der Grabstätte und nach den persönlichen Pflege- und Gestaltungswünschen.

Zum Dritten gibt es die Möglichkeit, eine jährliche Grabpflege mit der Kirchengemeinde zu vereinbaren, so dass durchaus kurzfristig und übersichtlich die Grabpflege gestaltet werden kann.

Genauere und für Sie zutreffende Auskünfte können Sie im Kirchenbüro unter der Telefonnummer 0481/62307 erhalten.